SIEMENS

Hinweis

Wir bei SIEMENS fühlen uns der Entwicklung und Produktion von umweltgerechten und nachhaltig produzierten Geräten verpflichtet. Hierzu gehört auch die Vermeidung gefährlicher Stoffe in unseren Produkten, ohne deren Nutzen für den Kunden zu beeinträchtigen.

EU REACH Verordnung

Die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 REACH nennt derzeit folgende Pflichten, die von Bedeutung in der Lieferkette sind:

- Hersteller und Importeure eines Stoffes (Stoff als solcher oder in Gemischen) müssen diesen bei der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) registrieren, wenn die Herstell-/Importmenge > 1 t/a ist.
- Produzenten und Importeure von Erzeugnissen, die einen Stoff in Mengen > 1 t/a enthalten, der unter normalen oder vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden soll, müssen diesen registrieren.
- Lieferanten von Stoffen und Gemischen müssen an ihre Abnehmer entweder ein Sicherheitsdatenblatt nach Artikel 31 der REACH Verordnung oder eine „Sicherheitsinformation“ nach Artikel 32 der REACH Verordnung liefern.
- Der Lieferant eines Produktes, das ein oder mehrere Erzeugnisse enthält, in dem ein Stoff der Kandidatenliste zu mehr als 0,1 % w/w (Gewichtsprozent) beinhaltet ist, muss gemäß Artikel 33 der REACH Verordnung seinem Abnehmer ausreichende Informationen zur sicheren Verwendung zur Verfügung stellen, gibt aber mindestens den Namen des betreffenden Stoffes an. Auf Nachfrage gilt dies auch für den Verbraucher.
- Nachgeschaltete Anwender, also Verwender von Chemikalien, haben nach Artikel 34 REACH Verordnung Informationspflichten gegenüber ihren Lieferanten sowie Rechte und Pflichten gemäß Artikel 37ff. der REACH Verordnung.

SIEMENS erfüllt die sich aus der REACH Verordnung ergebenden Pflichten. Alle registrierungspflichtigen Stoffe, die selbst hergestellt oder importiert werden, sind zu den vorgegebenen Zeitpunkten registriert, sofern dies erforderlich ist.

Die Produkte unterliegen nicht den Registrierungspflichten der REACH Verordnung, da es sich in der Regel um Erzeugnisse, keine Stoffe oder Zubereitungen, handelt. Die meisten unserer Produkte enthalten keine Stoffe, die unter normalen und vernünftigerweise vorhersehbaren Verwendungsbedingungen freigesetzt werden sollen. Eine Ausnahme bilden bestimmte Produkte aus dem Angebot des Brandschutzes, die Stoffe enthalten, die im Rahmen ihrer bestimmungsgemäßen Funktion freigesetzt werden sollen. Für diese Produkte werden die Registrierungspflichten nach EU REACH Artikel 6 erfüllt. Weiterhin stellen wir für die Stoffe ein Sicherheitsdatenblatt nach Artikel 31 zur Verfügung.

Informationspflicht gemäß REACH Art. 33 (SVHC Kandidatenliste)

Siemens Artikelnummer	5SY7263-8
Produkt-Markenname	SENTRON
Produktbezeichnung	Leitungsschutzschalter 400V 15kA, 2-polig, D, 63A, T=70mm
Produktgewicht	324 g
REACH SVHC CAS-Nr.	Blei CAS-Nr. 7439-92-1
Erstelldatum	10.10.2026

Änderungen vorbehalten
© Copyright Siemens